



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für den Masterstudiengang für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
für das Fach Erziehungswissenschaft
zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang
mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss "Master of Education"
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 27.02.2009
vom 12.04.2011

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang für das
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Fach Erziehungswissenschaft
zur Rahmenordnung für die Masterprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der West-
fälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 27.02.2009
vom 12.04.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01.01.2007 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 27.02.2009 (AB Uni 08/2009, S. 545 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 12.01.2011 (AB Uni 01/2011, S. 40 ff.), werden wie folgt geändert:

Der allgemeine Teil „Aufbau des Studiums - Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Studien- und Prüfungsleistungen“ wird in Nummer 6. um einen Satz ergänzt. Folgender Satz wird am Ende des Abschnitts eingefügt:

„Bei empirischen Masterarbeiten kann die Bearbeitungszeit von vier Monaten auf Antrag an das Prüfungsamt I um bis zu 2 Monate verlängert werden.“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 –Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.03.2011.

Münster, den 12.04.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.04.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles